



II-2922 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr
 Pr.Zl. 5.901/6-I/1-1973

1366 /A.B.
zu 1458 /J.

Präs. am 23. Aug. 1973

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann, Dr. Pelikan, Dr. Schwimmer und Genossen, Nr. 1458/J-NR/1973 vom 11.Juli 1973: "Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen".

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Die Kommissionen, die zur Zeit der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 655/J vom 1972 07 08 bestanden haben, sind noch weiterhin tätig.

Zu 2:

Die Arbeiten dieser Kommission^{en} haben seither zu folgenden Ergebnissen geführt:

Die Tätigkeiten des Zivilluftfahrtbeirates fanden ihre Berücksichtigung u.a. in den Entwürfen einer Zivilluftfahrzeug-Lärmzulässigkeitsverordnung, im Vertrag mit der EUROCONTROL über die Einhebung von Flugsicherungsstreckengebühren, im Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr und im Bundesgesetz betreffend Flugsicherungsstreckengebühren. Weiters wurden vor allem noch die Neugestaltung des Zivilluftfahrt-Personalrechtes behandelt.

Die Ständige Kommission für Verkehrspolitik und der Expertenausschuß dieser Kommission haben Entwürfe eines neuen Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes und einer Novellierung der Tarifbestimmung des Güterbeförderungsgesetzes ausgearbeitet, welche dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zur Durchführung

- 2 -

des Begutachtungsverfahrens übermittelt wurden.

Ferner haben sich die Kommission bzw. ihre Ausschüsse mit folgenden Fragen beschäftigt:

- Erörterung des Problems des Ballungsraumverkehrs
- Behandlung eines neuen Güterbeförderungsgesetzes
- Schaffung von Verkehrsverbünden
- Möglichkeit einer Tarifkontrolle
- Problem der Mehrwertsteuer

Die verkehrspolitischen Untersuchungen betreffend den Huckepack-Verkehr dauern noch an.

Zu 3:

Auf Grund der Arbeiten des Zivilluftfahrtbeirates konnte die Zivilluftfahrzeug-Lärmzulässigkeitsverordnung mit 1973.01.01. in Kraft gesetzt werden.

Weiters wurden der Entwurf des Bundesgesetzes über den zwischenstaatlichen Luftverkehr und der Entwurf des Bundesgesetzes betreffend Flugsicherungsstreckengebühren im Nationalrat und Bundesrat behandelt und zu Gesetzesbeschlüssen erhoben.

Die Tätigkeit der Ständigen Kommission für Verkehrspolitik fand insbesondere im Entwurf eines neuen Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes und einer Novellierung des Güterbeförderungsgesetzes ihren Niederschlag.

Zu 4:

In meinem Ressort sind nachstehende Kommissionen tätig:
der Zivilluftfahrtbeirat,
der Beirat zur Behandlung aktueller Luftverkehrsfragen,
die Ständige Kommission für Verkehrspolitik,
die Experten- und Arbeitsausschüsse der Ständigen Kommission für Verkehrspolitik.

- 3 -

Zu 5:

Die Aufgabenstellung des Zivilluftfahrtbeirates ergibt sich aus § 143 Abs. 1 letzter Satz Luftfahrtgesetz, BGBl. Nr. 253/57.

Aufgabe des Beirates zur Behandlung aktueller Luftverkehrsfragen ist die Erörterung von Problemen, die sich aus der Praxis ergeben und eine Koordinierung zwischen den einzelnen interessierten Stellen (AUA, Flughäfen, Linien- und Charterverkehr, Flugsicherung u.a.) erfordern.

Die Ständige Kommission für Verkehrspolitik stellt die Koordinationsstelle für Verkehrspolitik dar.

Der Expertenausschuß wurde von der Ständigen Kommission für Verkehrspolitik zur Behandlung des o.a. Entwurfes eines Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes und eines Entwurfes eines neuen Güterbeförderungsgesetzes eingesetzt.

Nach Abschluß der Arbeiten an dem Entwurf des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes wurden seitens des Expertenausschusses Arbeitsausschüsse gebildet, welche sich mit der Ausarbeitung eines neuen Güterbeförderungsgesetzes und mit dem Problem des Ballungsraumverkehrs zu befassen haben.

Zu 6:

Die Mitglieder des Zivilluftfahrtbeirates sind jeweils für die Dauer einer Legislaturperiode bestellt; der Zivilluftfahrtbeirat stellt daher eine Dauereinrichtung dar.

Ebenso ist der Beirat zur Behandlung aktueller Luftverkehrsfragen eine Dauereinrichtung.

Die Ständige Kommission für Verkehrspolitik ist ebenfalls auf Dauer eingerichtet, weil sich die Verkehrspolitik den stets wandelnden Bedürfnissen der Wirtschaft und der Verkehrsträger anzupassen hat.

- 4 -

Der Expertenausschuß bzw. die Arbeitsausschüsse bleiben solange in Funktion, bis die ihnen übertragenen Arbeiten zu Ende geführt sind und die Ergebnisse der Ständigen Kommission für Verkehrspolitik vorgelegt werden können.

Zu 7:

Budgetmittel sind lediglich für die Ständige Kommission für Verkehrspolitik veranschlagt. Dieser Kommission steht für das Jahr 1973 ein Budgetrahmen von S 300.000,-- zur Verfügung. Diese Mittel werden für Gutachten, die von Hochschulen und Instituten eingeholt werden, benötigt.

Zu 8:

In den einzelnen Kommissionen waren bzw. sind nachstehende ressortfremde Mitglieder tätig:

im Zivilluftfahrtbeirat

Landesrat Hans BAMMER

Wirkl. Hofrat Dr. Josef GAISBACHER

Direktor DDr. Anton HESCHGL

Univ. Prof. Dr. Karl LECHNER

Stadtrat a.D. Komm. Rat Ernst LEEB

Abgeordneter zum Nationalrat Rudolf MARWAN-SCHLOSSER

Direktor Dr. Hubert PAPOUSEK

Dr. Viktor SCHLÄGELEBAUER

Generaldirektor Prof. Fritz SENGER

Direktor Dipl. Ing. Wilhelm SPAZIER

Direktor Ing. Paul TILTSCH

Abgeordneter zum Nationalrat Karl TROLL

Ersatzmitglieder:

Generalsekretär Dr. Herbert BAMMER

Generaldirektor Komm. Rat Walter FIGDOR

Dipl. Ing. Ernst HAMBERGER

Karl HASITSCHKA

Ing. Helmut KATZENBERGER

Josef KOGLER

- 5. -

Direktor DiplIng. Heribert KREIS
Rechtsanwalt Dr. Josef LENZ
Zentralaldirektor Leopold MILLWISCH
Flugkapitän Alexander RAAB
Direktor Dipl.Ing. Karl WEIDITSCH
Rechtsanwalt Dr. Franz WIESNER

(Die Mitglieder des Zivilluftfahrtbeirates werden auf Grund von Vorschlägen der im Nationalrat vertretenen Parteien bestellt.)

in der Ständigen Kommission für Verkehrspolitik

Sektionsrat Dr. BAUMGARTNER
Ministerialrat Dipl.Ing. BRUCKNER
Ministerialrat Dipl.Ing. GEYER
Brigadier HELLER
Ministerialrat Dr. KOTZAUERK
Ministerialrat Dr. METZNER
Ministerialrat Dr. PIRINGER
Sektionsrat Dipl.Ing. SCHMELZ
Wirkl. Hofrat Dr. SCHMIDL

im Beirat zur Behandlung aktueller Luftverkehrsfragen

Direktor DDr. HESCHGL
Direktor DDr. PAPOUSEK
Direktor Ing. TILTSCH
Direktor Wirkl. Hofrat Ing. Dr. techn. WEIDITSCH

Mitglieder des Expertenausschusses bzw. der Arbeitsausschüsse sind Beamte des Bundesministeriums für Verkehr, des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie, des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, der jeweils betroffenen Gebietskörperschaften sowie Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, des Österreichischen Arbeiterkamertages, der Gewerkschaft Handel, Transport, Verkehr und der

- 6 -

Industriellenvereinigung. Die Zusammensetzung der o.a. Gremien wechselt entsprechend der jeweiligen Aufgabenstellung.

Zu 9:

Die Tätigkeit in den o.a. Beiräten bzw. in der Kommission ist grundsätzlich unentgeltlich.

Gemäß § 145 Abs. 5 des Luftfahrtgesetzes, BGBl. Nr. 253/1957, sind für die Mitglieder des Zivilluftfahrtbeirates hinsichtlich der zu leistenden Vergütungen die für Geschworenen und Schöffen geltenden Bestimmungen maßgebend. Bisher wurden jedoch keine Vergütungsanträge gestellt.

Zu 10 - 14:

In den Jahren 1972 und 1973 wurden von meinem Ressort keine Enqueten abgehalten.

Wien, 1973 08 17

Der Bundesminister:

Ullmann